

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 9. November 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/495 lfd. Nr. 1 Abschnitt I):

I.

1. Der Landtag unterstützt die Landesregierung darin,
 - a) die über Generationen währende Auseinandersetzung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Haus Baden um das Eigentum an den ehemals großherzoglichen Kunst- und Kulturgütern endgültig beizulegen und so das badische Kulturerbe langfristig zu sichern,
 - b) die für die kulturelle Identität des Landes bedeutsame Klosteranlage Schloss Salem dauerhaft zu sichern.
2. Die Landesregierung wird gebeten, auf der Grundlage der dem Landtag am 10. Oktober 2006 vom Ministerpräsidenten vorgestellten Konzeption die zur Umsetzung dieser Ziele erforderlichen Schritte einzuleiten und dem Landtag vor Abschluss der Vereinbarung zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 19. April 2007, Az.: III-7511., berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Aufgrund neuer Erkenntnisse hat das Wissenschaftsministerium im November 2006 eine unabhängige Expertengruppe damit beauftragt, die Sach- und Rechtsfragen bezüglich des Eigentums an den Kulturgütern aus den früheren Beständen des Hauses Baden zu klären.

Vor der Einsetzung dieser Expertengruppe war entsprechend den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten am 11. Oktober 2006 im Landtag von Ba-

den-Württemberg geplant, einen Vergleich mit dem Haus Baden gegebenenfalls durch Einsatz von Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg, durch Einwerbung privater Mittel und durch die Umschichtung von Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Bis zum Abschluss der Arbeit der Expertengruppe sind die Vergleichsverhandlungen mit dem Haus Baden ausgesetzt. Es ist deshalb derzeit offen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Finanzierungsbeiträge aus verschiedenen Quellen erforderlich werden können. Nach Vorlage des Abschlussberichts der Expertengruppe wird der Landtag von Baden-Württemberg selbstverständlich in die Entscheidung über das weitere Verfahren eingebunden.